

Fraktion Alternative für Deutschland
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 16.03.2026

Vorlage-Nr.: BV/0326/2026

- öffentlich -

**Betrifft: Jetzt Handlungsoptionen zur Verbesserung der medizinischen
Versorgung im Bereich Hausärzte in Eberswalde schaffen –
Prüfauftrag für ein kommunales MVZ**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	03.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	04.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	10.03.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	12.03.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen für die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums. Die Stadt Eberswalde kann hier als kommunaler Träger fungieren. Ein kommunales MVZ bietet die Möglichkeit, Ärzte anzustellen und ihnen moderne, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Dadurch können insbesondere Hausärzte leichter gewonnen und langfristig gebunden werden.

Der Antrag sieht vor, verschiedene Modelle zu prüfen:

1. Betrieb durch die Stadt in Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft (WHG),
2. Betrieb in Kooperation mit der GLG,
3. Betrieb mit externer Unterstützung spezialisierter Dienstleister,
4. Betrieb durch einen spezialisierten MVZ-Träger.

Darüber hinaus wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung für ein kommunal geführtes MVZ durch die sogenannte „Poliklinik-Förderrichtlinie“ des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MGS) des Landes Brandenburg möglich ist.

Die politischen Gremien der Stadt sollen in den Prüfprozess eingebunden werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach den Statistiken der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) verzeichnet unsere Stadt im Planungsbereich eine Unterversorgung (87,6%) bei der Allgemeinmedizin (Hausärzte) (vgl.

<https://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung/versorgungssituation-zum-30062022>).

Kommunale MVZ sind kein ideologisches Experiment, sondern eine pragmatische Antwort auf die neue Realität im Gesundheitswesen. Viele junge Ärzte wollen heute nicht mehr das volle unternehmerische Risiko einer eigenen Praxis tragen. Sie wünschen sich sichere Anstellungen, familienfreundliche Arbeitszeiten und die Möglichkeit, sich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren: die medizinische Versorgung der Menschen.

Viele Gemeinden und Städte zeigen bereits, dass dieser Weg funktioniert – mit breiter Unterstützung der Bevölkerung. In Baruth/Mark (Landkreis Teltow-Fläming), Lübben (Spreewald) oder unsere Partnerstadt Delmenhorst wird bereits das Konzept eines kommunalen MVZ genutzt.

In Perleberg wird sogar aufgrund des Erfolges des MVZ nun ein Gesundheitscampus entstehen. Selbst das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg hat sich mit der Ministerin Britta Müller von der SPD-geführten Landesregierung positiv zu dem Vorhaben geäußert und die Stadt deswegen vor Kurzem besucht. Die Ministerin hat in einer Pressemitteilung vom 5. Februar ihre Unterstützung mit einer geplanten Poliklinikförderrichtlinie angekündigt.

„Der Gesundheitscampus Perleberg entspreche genau den Zielvorstellungen, die sie mit der Einwerbung der Mittel aus dem Zukunftspaket des Landes Brandenburg verbunden habe. 'Bei der Ausrichtung der geplanten Poliklinikförderrichtlinie hatten wir genau solche Projekte vor Augen: kommunal eingebundene, investive Vorhaben, die ambulante und sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum stärken', so Ministerin Müller“ (<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/presse/pressemitteilungen/detail/~05-02-2026-poliklinik-foerderrichtlinie>).

Am 01.03.26 veröffentlichte das MGS unter der Ministerin Britta Müller eine Pressemitteilung, die die „Poliklinik-Förderrichtlinie“ konkretisierte. „Insgesamt stehen bis 2030 bis zu 40 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Zukunftspakets Brandenburg zur Verfügung. Allein im Jahr 2026 werden daraus zwölf Millionen Euro bereitgestellt.“

(<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-03-2026-poliklinik-deluxe>). Ferner seien „Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, kommunale Gesellschaften sowie gemeinnützige oder öffentliche Träger und andere Leistungserbringer mit klarem regionalem Versorgungsbezug“ (ebd.) antragsberechtigt. Die Stadtpolitik muss hier frühzeitig die Weichen setzen, um die notwendigen Voraussetzungen für die Förderung eines kommunal geführtes MVZ zu legen.

Medizinische Versorgung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Eberswalde muss jetzt Verantwortung übernehmen und selbst handeln. Unser Antrag soll den notwendigen Anstoß dafür geben.

Wir begrüßen die angekündigten Gespräche des Bürgermeisters mit der GLG zum medizinischen Versorgungsgrad in Eberswalde und Umgebung in der letzten Stadtverordnetenversammlung.

Jedoch muss berücksichtigt werden, dass der von der KVBB ausgewiesene Planungsbereich Eberswalde mehr als 80.000 Menschen umfasst und damit weit über die Stadtgrenzen Eberswaldes hinausreicht. Die Stadt Eberswalde sollte ihre Optionen erweitern und zumindest die Voraussetzungen für ein von der Stadt betriebenes MVZ prüfen, um zeitnah eigenständig handeln und sich so einen eigenen Handlungsspielraum schaffen zu können.

Ohne eine entsprechende Prüfung würde sich die Stadt unnötig eigene Handlungsoptionen nehmen. Dies schwächt die Reaktionsfähigkeit bei der Lösung des Hausärztemangels. Darüber hinaus sollte die Stadt ihren eigenen Wissensstand zur Versorgungssituation in allen medizinischen Bereichen ausbauen. Der Versorgungsgrad zahlreicher Fachrichtungen wird lediglich auf Ebene der Landkreise erfasst. Dadurch fehlen wichtige Informationen zum tatsächlichen Versorgungsgrad im Planungsbereich Eberswalde.

Ausgangslage

In Eberswalde besteht ein spürbares Versorgungsdefizit, vor allem im hausärztlichen Bereich. Viele Hausarzt- und Facharztpraxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf. Zahlreiche niedergelassene Ärzte finden keine Nachfolger für ihre Praxen. Für die Bürger bedeutet dies lange Wege, schwierige Terminvergabe und eine wachsende Unsicherheit bei der medizinischen Betreuung. Besonders Familien und ältere Menschen sind betroffen. Ein strukturelles Problem besteht darin, dass sich Arztpraxen in bestimmten Regionen wirtschaftlich kaum noch rechnen. Beispielhaft zeigt sich dies bei der fachärztlichen Versorgung: Praxen mit ausschließlich gesetzlich versicherten Patienten sind oft nicht kostendeckend zu betreiben. Gleichzeitig berücksichtigt die überregionale Versorgungsplanung wirtschaftliche Unterschiede nur unzureichend.

Grenzen bisheriger Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden auf Landes- und Kommunalebene verschiedene Förderinstrumente eingesetzt, etwa finanzielle Zuschüsse für Praxisgründungen oder vergünstigte Praxisräume. Auch Eberswalde verfügt über entsprechende Förderrichtlinien. Die bundesweiten Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen jedoch, dass solche rein finanziellen Anreize keine nachhaltige Lösung darstellen. Gründe hierfür sind unter anderem:

- steigende Konkurrenz zwischen Kommunen um Ärzte,
- hohe Förderkosten bei begrenzter Wirkung,
- wirtschaftliche Grundprobleme selbständiger Praxen in strukturschwächeren Regionen,
- veränderte Berufs- und Lebensvorstellungen junger Ärzte.

Viele Nachwuchsmediziner möchten heute nicht mehr selbständig arbeiten, sondern bevorzugen ein Angestelltenverhältnis mit planbaren Arbeitszeiten, sozialer Absicherung und geringerer unternehmerischer Verantwortung.

Vorteile eines kommunalen MVZ

Ein kommunales MVZ könnte zahlreiche positive Effekte entfalten:

- Sicherung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung,
- Gewinnung von Nachwuchsmediziner, die ein Angestelltenverhältnis bevorzugen,
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ärzte,
- Entlastung von bürokratischen und organisatorischen Aufgaben,
- flexible Arbeitszeitmodelle und gesicherte Vertretungsregelungen,
- Bündelung mehrerer Fachrichtungen unter einem Dach,
- kürzere Wege und bessere Abstimmung für Patienten,
- stärkere kommunale Steuerungsmöglichkeiten bei Standort, Infrastruktur und Kooperationen.

Zudem könnte Eberswalde als Mittelzentrum eine koordinierende Rolle für umliegende Gemeinden übernehmen und die medizinische Versorgung im regionalen Zusammenhang stabilisieren.

Zielsetzung

Mit der Prüfung eines kommunalen MVZ soll die Stadt strategisch auf die veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen reagieren. Ziel ist eine langfristige, stabile und bürgernahe medizinische Grundversorgung. Gleichzeitig kann die Attraktivität Eberswaldes als Wohn- und Arbeitsort gestärkt werden.

Der Antrag versteht sich als Prüfauftrag. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob und in welcher Form ein kommunales MVZ einen tragfähigen und zukunftssicheren Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Eberswalde leisten kann.

im Namen der Fraktion der AfD in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

gez. Matthäus Mikolaszek
Fraktionsvorsitzender